

Unternehmen:

Konzept und Marketing GmbH

Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt:

allsafe lavida

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Invaliditätsversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Die versicherte Person ist um rund um die Uhr versichert bei:
 - ✓ Unfällen: Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt
 - ✓ Schäden an Herz, Leber, Lunge, Nieren, Gehirn bzw. zentrales Nervensystem durch Unfall und Krankheit sowie Verlust der geistigen Selbständigkeit durch Unfall oder Krankheit
 - ✓ Krebserkrankungen
 - ✓ Verlust von Grundfähigkeiten, nach Kategorien. Zur Kategorie A gehören: Sehen, Sprechen, Hören, sich orientieren, Zur Kategorie B gehören: Arme bewegen, Handfunktion, Heben und Tragen, Treppen steigen (Hinauf und Heruntergehen), Gehen, Stehen, Sitzen, sich erheben, Beugen, Knien und Bücken, Auto fahren
 - ✓ Pflegebedürftigkeit
 - ✓ HIV-Infektion bei Ausübung bestimmter Berufe oder durch Bluttransfusion
 - ✓ Schwere Krankheiten bei Kindern bis zum 4,5 Lebensjahr

Geldleistungen

- ✓ lebenslange Rentenleistung in Höhe der vollen vereinbarten Monatsrente bei schweren Unfallverletzungen, schweren Organerkrankungen, bei Verlust von einer Grundfähigkeit der Kategorie A oder mehr als 2 Grundfähigkeiten der Kategorie B, bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe I, bei HIV-Infektion die bei Ausübung bestimmter Berufe oder durch Bluttransfusion eintritt
- ✓ lebenslange Rentenleistung in Höhe von ein Viertel der vereinbarten Monatsrente bei mittelschweren Organerkrankungen, bei Verlust von einer Grundfähigkeit der Kategorie B, bei moderater Pflegebedürftigkeit (Hilfebedürftigkeit bei zwei Aktivitäten des täglichen Lebens)
- ✓ die volle vereinbarte Monatsrente bei Krebserkrankungen des Krebsstadiums III für 36 Monate
- ✓ die volle vereinbarte Monatsrente bei Krebserkrankungen des Krebsstadiums IV für 60 Monate
- ✓ ein Viertel der vereinbarten Monatsrente bei Krebserkrankungen des Krebsstadiums I/II für 18 Monate

- ✓ einmalige Kapitalleistung in Höhe von 12 Monatsrenten bei schweren Krankheiten von Kinder bis zum 4,5 Lebensjahr
- ✓ soweit der Best-Baustein I vereinbart ist, zusätzliche Kapitalsofortleistung in Höhe von 3 Monatsrenten, zusätzliche Kapitalsofortleistung bei schweren Organerkrankungen soweit der Best-Baustein I vereinbart ist, zusätzliche Kapitalsofortleistung in Höhe von 3 Monatsrenten, zusätzliche Kapitalsofortleistung bei schweren Organerkrankungen Minderjähriger in Höhe von 12 Monatsrenten
- ✓ soweit der Best-Baustein II vereinbart ist, zusätzliche Kapitalsofortleistung in Höhe von 6 Monatsrenten, zusätzliche Kapitalsofortleistung bei schweren Organerkrankungen Minderjähriger in Höhe von 12 Monatsrenten, lebenslange Rentenleistung in Höhe der vollen vereinbarten Rente bei Krebserkrankungen des Krebsstadiums IV
- ✓ soweit der Best-Baustein II vereinbart ist, zusätzliche Kapitalsofortleistung in Höhe von 6 Monatsrenten, zusätzliche Kapitalsofortleistung bei schweren Organerkrankungen Minderjähriger in Höhe von 12 Monatsrenten, lebenslange Rentenleistung in Höhe der vollen vereinbarten Rente bei Krebserkrankungen des Krebsstadiums III

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlungen
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Leistungsfälle durch Drogen-, Medikamenten- und Alkoholmissbrauch
- ! Leistungsfälle die bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat eintreten
- ! Bewusste Herbeiführung des Leistungsfalls durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person.
- ! Leistungsfälle die Ihnen als Führer eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgeräts zustoßen
- ! Leistungsfälle durch Kernenergie



Wo bin ich versichert?



Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit vollständiger Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir haben den Vertrag wirksam gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.